

Liebe Leserinnen und Leser,
wir wollen Sie mit diesem 4. Rundbrief wieder über aktuelle Entwicklungen informieren.

Bürgerbegehren wird am 10.02. eingereicht.

Bei der letzten Leerung der Sammelboxen am 27.01.2021 war mit etwa 10% Unterschriften aller Wahlberechtigten für das Bürgerbegehren zum Erhalt von Grün- und Ackerflächen am Schriesheimer Hof das Quorum der notwendigen 7% bereits überschritten. Um das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen, haben sich die Vertrauenspersonen dazu entschlossen, das Bürgerbegehren bereits jetzt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die bis zum 09.02. gesammelten Unterschriften werden dazu am Mittwoch, dem 10.02. dem Bürgermeister unter Beisein eines Pressevertreters offiziell überreicht. Die Anzahl der dann erreichten Unterschriften werden wir selbstverständlich veröffentlichen. **Die Unterschriftensammlung läuft dennoch wie angekündigt bis zum 26. Februar weiter**, denn jede zusätzliche Unterschrift bekräftigt das Anliegen der Unterzeichner*innen und wird nachgereicht. Werben Sie also bitte weiterhin um Unterschriften.

Wie geht es weiter? Der Bürgerentscheid steht an.

Mit Einreichen des Bürgerbegehrens am 10.02. beginnt eine zweimonatige Frist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung, innerhalb derer der Gemeinderat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden hat, also bis spätestens zum 10. April.

Nach Feststellung der Zulässigkeit, die nur formalen, nicht inhaltlichen Erfordernissen genügen muss, ist der Bürgerentscheid innerhalb von vier Monaten durchzuführen, es sei denn, die Vertrauenspersonen stimmen einer Verschiebung zu.

Beim Bürgerentscheid kann nicht über Details des vorgesehenen Bebauungsplans abgestimmt werden, sondern lediglich über die Aufhebung des Gemeinderats-Beschlusses zu dessen Aufstellung, d.h. der Erstellung eines Bebauungsplanes für ein gewerbliches Baugebiet am Schriesheimer Hof. Die B.I.S. wirbt für eine Aufhebung des Beschlusses um in einem anschließenden offenen und transparenten Bürgerdialog zu einem bürgerschaftlichen Konsens für eine neue Planung zu kommen. Der Bürgerentscheid wird in Form einer Kommunalwahl durchgeführt und hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Termin des Bürgerentscheids

Um der Gemeinde Kosten für den Organisationsaufwand zu ersparen, werden die Vertrauenspersonen dem Bürgermeister vorschlagen, den Bürgerentscheid zu diesem Bürgerbegehren zusammen mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 durchzuführen. Die Vertrauenspersonen erklären ihre Zustimmung nach § 21 Absatz 6 GemO, dass der Termin des Bürgerentscheids über die ansonsten gesetzlich vorgesehene Frist hinaus auf den Tag der Bundestagswahl festgesetzt werden darf.

Neue Rubrik auf der Homepage: Häufige Fragen

Da immer wieder Fragen zum Anliegen des Bürgerbegehrens, zum Inhalt des Bürgerentscheids, aber auch zum formalen Ablauf auftauchen, haben wir auf der Homepage der B.I.S. (www.bi-schriesheimerhof.de) eine neue Rubrik **Häufige Fragen** erstellt. Dort werden wir versuchen, alle an uns herangetragenen Fragen zu beantworten. Der Blick auf die Homepage lohnt ohnehin immer, wir versuchen ständig aktuell zu bleiben, auch unter den Kommentaren gibt es immer wieder neue Veröffentlichungen. Kommentare und Fragen nehmen wir gerne unter info@bi-schriesheimerhof.de entgegen.

Ihr B.I.S.-Team